

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 2 Krippen- 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen
an der Brantstraße
im 25. Stadtbezirk Laim**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11218

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am
10.04.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das geplante Haus für Kinder mit Platz für 2 Krippengruppen mit 24 Kindern, 2 Kindergartengruppen mit 50 Kindern und 2 Hortgruppen mit 50 Kindern wird im 25. Stadtbezirk Laim realisiert.

Im 25. Stadtbezirk liegt der Krippenversorgungsgrad bei 28% und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, auf 47% im Jahre 2025 steigen. Damit ist die Planung zur Erreichung des stadtweiten Versorgungsziels im 25. Stadtbezirk erforderlich.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 25. Stadtbezirk liegt bei 75% und wird unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, im Jahre 2025 auf 85% steigen.

Die ganztägige Betreuung im Sprengel GS Schrobenhausener Straße beträgt heute 62%. Eine ausreichende Versorgung ist erst zu erwarten, wenn die neue ganztags gerecht ausgebaute Grundschule an der Zschokkesstraße in Betrieb gehen wird. Ein exakter Versorgungsgrad für das Jahr 2025 kann deshalb nicht genannt werden.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Brantstraße wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks Laim. Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirk Laim zur Anhörung zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder Brantstraße wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium - HA II
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
das Baureferat
das Baureferat - RG
das Baureferat - H, HZ, H5, H6, H7, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Planungsreferat - SG3
das Kommunalreferat – IS-GV
das Sozialreferat
die Stadtkämmerei -II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt - BWA
das Referat für Bildung und Sport-GL2
das Referat für Bildung und Sport-KBS
das Referat für Bildung und Sport-KITA
das Referat für Bildung und Sport-IT
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, MIP
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Einrichtung
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
den Bezirksausschuss 25 Laim
z.K.

Am